

Gemeinde Striegistal

mit Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen,
Kummersheim, Marbach, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach



Beschlussvorlage Nr.: 37/08/Sep2023

Aktenzeichen: GR 05.09.2023 TOP 8

Betreff: **Beschlussfassung Jahresabschluss 2016**

Einreicher: Bürgermeister

Datum: 05.09.2023

Unterschrift

Beratungsfolge	beraten am	öffentlich (ja/nein)	Empfehlung
Ortschaftsrat			
Technischer Ausschuss			
Verwaltungsausschuss			
Entscheidung Gemeinderat	Terminvorschlag: 05.09.2023	ja	

Beschluss- vorschlag

Der Gemeinderat Striegistal nimmt den Prüfungsbericht der örtlichen Prüfung zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wie folgt fest:

In der Ergebnisrechnung mit

Summe der ordentlichen Erträge:	7.037.974,85 Euro
Summe der ordentlichen Aufwendungen:	7.077.778,11 Euro
Ordentliches Ergebnis:	-39.803,26 Euro
Sonderergebnis:	3.178.628,04 Euro
Gesamtergebnis:	3.138.824,78 Euro

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wird aus dem Überschuss des Sonderergebnisses ausgeglichen. Der verbleibende Überschuss des Sonderergebnisses wird der Rücklage zugeführt.

In der Finanzrechnung mit

Zahlungsmittelsaldo aus Verwaltungstätigkeit:	-414.746,60 Euro
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit:	-336.199,09 Euro
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit:	-159.703,09 Euro
Änderung des Finanzmittelbestandes:	-910.648,78 Euro

In der Vermögensrechnung mit

Aktivseite	
Summe des Anlagevermögens:	41.255.061,67 Euro
Summe des Umlaufvermögens:	15.547.462,26 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:	14.068,92 Euro

Passivseite	
Kapitalposition:	5.387.925,63 Euro
davon Basiskapital:	1.558.947,28 Euro
davon Rücklagen:	3.828.978,35 Euro
Summe der Sonderposten:	24.742.754,95 Euro
Summe der Rückstellungen:	10.688.199,04 Euro
Summe der Verbindlichkeiten:	15.930.108,05 Euro
Passive Rechnungsabgrenzungsposten:	67.605,18 Euro

Bilanzsumme:	56.816.592,85 Euro
--------------	--------------------

Sachverhalt	<p>Gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung und ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichts unterliegt der örtlichen Prüfung.</p> <p>Die örtliche Prüfung erfolgte von Juni bis Juli 2023 durch die B&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft</p> <p>Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung fest.</p> <p>Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.</p> <p>Auf die Erstellung des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wurde gem. § 88 Abs. 5 SächsGemO verzichtet.</p>				
Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisrechnung zum 31.12.2016 - Finanzrechnung zum 31.12.2016 - Vermögensrechnung zum 31.12.2016 - Prüfungsbericht örtliche Prüfung 				
Finanzielle Auswirkungen	ja/nein nein				
Haushaltstelle	Veränderungen durch den Beschluss		Gesamtkosten der Maßnahme	Einnahmen	
	Mehrkosten	Mehreinnahmen		gesamt	davon Fördermittel